

Indikator 9.1 (K)

Auszubildende an Schulen des Gesundheitswesens, Berufsfachschulen und Fachschulen, Land, Jahr

Formatiert: Textkörper 3

Definition

Der Indikator 9.1 gibt einen Überblick über den zu erwartenden Nachwuchs in den Berufen, die an Schulen des Gesundheitswesens ausgebildet werden. Für die Gesundheitsbehörden bietet er eine der zur Planung von Ausbildungskapazitäten benötigten Grundlagen.

Die Schulen des Gesundheitswesens nehmen eine Sonderstellung zwischen der bundeseinheitlich geregelten betrieblichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung und dem rein länderrechtlich geregelten schulischen Ausbildungsteil des dualen Ausbildungssystems ein. Sie können als staatlich anerkannte Privatschulen organisiert sein, aber auch an ein Krankenhaus angegliedert und über dessen Pflegesätze finanziert werden. Die Abschlüsse sind staatlich anerkannt. Die übrigen *Gesundheitsdienstberufe* werden fast vollständig an diesen Schulen ausgebildet, eine Ausnahme bilden die Arzt-/Zahnarzhelfer und zahnmedizinischen Fachangestellten, die in der überwiegenden Mehrzahl ihren Beruf im dualen System erlernen. Unter Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen/Hebammen sind auch die Angaben zu Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen einzutragen. Weitere Berufsgruppen, die ihre Ausbildung an Schulen des Gesundheitswesens erhalten, sind den sozialen Berufen sowie den gesundheitssichernden Berufen zugeordnet.

Die Klassifikation der Berufe ist der Gesundheitspersonalrechnung des Bundes entnommen. Das neue Krankenpflegegesetz verändert die bisherigen Berufsbezeichnungen *Krankenpfleger/Krankenschwester* und *Kinderkrankenwester*. Die neuen Berufsbezeichnungen lauten ab 2004 *Gesundheits- und Krankenpfleger/-in*, bzw. *Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in*.

Im vorliegenden Indikator können Gesundheitsberufe, die nicht in Schulen des Gesundheitswesens ausgebildet werden, nicht ausgewiesen werden.

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatiert: Überschrift 3

Datenhalter

Oberste Landesgesundheitsbehörden

Datenquelle

Lehrgangsstistik der Schulen des Gesundheitswesens

Periodizität

Jährlich, 15.10.

Validität

Es wird von einer vollständigen Erfassung der Auszubildenden an den Schulen des Gesundheitswesens ausgegangen.

Kommentar

Die Zahl der Auszubildenden ist nicht identisch mit der Zahl der Ausbildungsplätze.

Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen der Landesgesundheitsbehörden

Es handelt sich um einen Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Die WHO führt keinen vergleichbaren Indikator. Es besteht nur eine sehr begrenzte Vergleichsmöglichkeit mit den OECD-Indikatoren *Education in health and welfare, health graduates (International Standard Classification of Education (ISCED 2, 3))* oder mit dem EU-Indikator *Health systems, Education: Number of nurses and midwives graduated*.

Der Indikator ist bedingt vergleichbar mit dem bisherigen Indikator 9.1, jedoch werden die Auszubildenden nicht mehr nach Ausbildungsjahrgang (1. bis 3. Ausbildungsjahrgang) ausgewiesen. Neu aufgenommen wurde die Differenzierung nach Geschlecht und die Ausbildungsdauer in Monaten.

Originalquellen

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahrbücher.

Dokumentationsstand

20.04.2006, Iögd/Senatsverwaltung f. Gesundheit, Soziales u. Verbraucherschutz Berlin